



Hauptplatz 8 | 9330 Althofen
www.althofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Datum:	14.10.2025
Auskünfte:	Simone Schmidinger
Telefon:	+43(0) 4262/22 88 – 20
Fax:	+43(0) 4262/22 88 – 33
E-Mail:	althofen@ktn.gde.at
Zahl:	031-2/2025-3a, 3b, 4a, 4b, 4c

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eingegangener Umwidmungsanträge, die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, idgF. LGBl. Nr. 17/2025 in Erwägung zu ziehen:

3a/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 45/3 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 916 m²

von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland

in Bauland – Wohngebiet

3b/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 45/3 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 79 m²

von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

in Bauland – Wohngebiet

4a/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.014 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.539 m²

von Bauland – Geschäftsgebiet

in Bauland – Wohngebiet

4b/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 462 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 628 m²

von Bauland – Geschäftsgebiet

in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland

4c/2025

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 338 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 894 m² bzw. eines Teiles des Grundstückes 339 KG Althofen (74001) im Ausmaß von rd. 1.277 m²

von Grünland – Park

in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen in der Zeit vom **14.10.2025 bis 11.11.2025** während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Althofen (<https://althofen.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die, während der Auflagefrist im Rathaus Althofen schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen, werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 14.10.2025

Abgenommen am:

Internet bereitgestellt am: 14.10.2025